

Der Uebertritt
des
Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels
zur
katholischen Religion.
Von
J. Sack.

(Schluß.)

Der Herr Drelincourt schrieb noch drei Briefe an Ernst, welche er gleichfalls dem Drucke übergab. Sie erschienen in Genf unter dem Titel: „Trois lettres de Monsieur Drelincourt a Monseigneur le Prince Ernst, Landgrave de Hesse.“ Die zweite vom Verfasser selbst durchgesehene Auflage derselben, die uns zu Gebote stand, ist vom Jahre 1665.

In der Vorrede zu diesen Briefen sagt der ehrwürdige Minister, sein Vorsatz sei gewesen, nach Beendigung seines zweiten Briefes, dessen Hauptinhalt wir weiter unten angeben werden, nicht mehr gegen Ernst zu schreiben, ja ihm nicht einmal mehr zu antworten, wenn der Landgraf selbst gegen ihn schreiben würde oder schreiben lasse. Denn vor Allem entseze sich

Ernst über die unschuldigsten Dinge, und dann wolle er sich mit dem Landgrafen nicht mehr abgeben, weil dieser weder sich noch denen Ruhe gönne, welche ihm die Stange halten wollten. Weil er aber von demselben neuerdings einen Brief erhalten, so habe er sich zur Abfassung des dritten genöthigt gesehen; in welchem er die Replik seines Gegners der Hauptsache nach insoweit er sich ihrer erinnern könnte, widerlege.

Ferner beklagt sich der Minister, daß Ernst immer Jesuiten zu ihm schicke, und zwar wohl aus dem Grunde, um ihm durch das Auftreten solcher Männer Schrecken einzujagen. Endlich drückt der muthige Verfechter des Calvinismus den sehnlichsten Wunsch aus, daß doch einige Gelehrte, unter denen Ernst wohl Lohnbediener habe, diesem sagen möchten: Ueberlassen Sie uns die Feder und führen Sie ihren Plan, gegen die Türken zu ziehen, aus, denn Sie werden sich mehr Ehre und Ruhm erwerben, wenn Sie gegen die Ungläubigen das Schwert ziehen und ihnen das den Christen Geraubte wieder entreißen, als wenn Sie gegen einen Minister die Feder ergreifen, welcher, so lange er in seiner Festung, der Bibel, verbleibt und seinen Finger breit von ihr abweicht, unüberwindlich ist.

Der erste jener Briefe ist geschrieben zu Anfang des Monats Februar 1663. Drelincourt entschuldigt sich darin über das lange Ausbleiben seiner Replik auf den ersten Brief des Landgrafen an ihn, und schiebt die Schuld davon auf den Buchdrucker.

Ich bitte Ew. hochfürstliche Durchlaucht, fleht Drelincourt, meine Replik mit Aufmerksamkeit und ohne Vorurtheil zu lesen, denn, fügt er hinzu, ich habe Grund genug, diese Bitte an Sie zu richten.

Bei Ihrer letzten Anwesenheit in Paris sagten Sie mir nämlich, ein Jesuit in Rom sei schon gerüstet, um gegen meine Replik zu Felde zu ziehen, wenn eine sich zeigen würde. Das aber, hieß ebensoviel, als mich verdammen, ehe Ew. hochfürstliche Durchlaucht mich gehört, und das Kind meines Geistes möglicher Weise vor seiner Geburt ersticken. Ich habe keineswegs die Absicht, mich mit den Jesuiten in Streitigkeiten einzulassen, denn Gott hat mich zu etwas ganz Anderem berufen. Jetzt bin ich nämlich im Begriffe, unter seinem Beistande ein Trostbuch für betrühte Personen aller Art zu schreiben.

Meine Antwort auf Ihren Brief, welche mit der größten Genauigkeit ausgearbeitet wurde, hat keinen andern Endzweck, als Ihnen ein Zeichen meiner Ehrfurcht gegen Sie zu geben, und Ihnen zu beweisen, wie sehr mir das Heil Ihrer Seele am Herzen liegt. Meine Mühe wird reichlich schon dadurch belohnt sein, wenn es mir gelingt, Ew. hochfürstliche Durchlaucht in den Schafstall des großen Hirten und Bischofs unserer Seelen zurückzuführen.

Dies ist ungefähr der Hauptinhalt des ersten Briefes Drelincourts an Ernst, welcher nicht mit der früher näher auseinander gesetzten Replik des Ministers zu verwechseln ist. Wahrscheinlich wurde dieser erste Brief mit der Replik Drelincourts an den Landgrafen geschickt und später mit den beiden nachfolgenden gedruckt.

Das zweite Sendschreiben Drelincourts an Ernst ist vom 2. Januar 1664. Der Minister erzählt darin, daß er am letzten Tage des Jahres 1663, als er eben seine Wohnung verlassen habe, zwei Jesuiten begegnet sei, die ihm sagten, daß sie ihn im Auftrage

des Landgrafen zu sprechen wünschten. ¹⁾ Es bedurfte weiter nichts, fährt Drelincourt fort, um mich zu verpflichten, sie wohl aufzunehmen, und, obgleich ich in einer dringenden Angelegenheit ausgegangen war, und in einer angesehenen Gesellschaft erwartet wurde, so kehrte ich doch nach Haus zurück und empfing diese Herren mit aller Höflichkeit. Der eine von ihnen, welcher sich für einen Provinzial aus der Gegend Ew. hochfürstlichen Durchlaucht ausgab, überreichte mir das Werk, welches Sie ihm zu diesem Ende übergeben hatten, sowie auch das Manuscript Ew. fürstlichen Durchlaucht. Obwohl ich gestern den ganzen Tag über in Charenton verweilte und erst des Nachts von da zurückkehrte, unterließ ich es doch nicht, Ihr Werk noch durchzugehen. Was ich aber darin las, bestärkte mich noch fester in meiner Vorsatz, auf Alles nicht mehr zu antworten, was Ew. hochfürstliche Durchlaucht fernerhin gegen mich schreiben würden oder schreiben ließen, denn in der That antwortete ich nur auf Ihren Brief, um Ihnen meine Achtung zu bezeigen und Sie wieder auf den rechten Weg zu führen. Aber ich sehe, daß alles dieses nur dazu diente, Sie zu erbittern.

Der Landgraf Ernst hatte es Herrn Drelincourt übel genommen, daß er ihn in seiner Replik Cadet genannt hatte. Drelincourt beginnt nun damit, sich zu entschuldigen, und führt als Grund an, er habe dadurch, daß er Ernst Cadet nannte, seinen französischen

¹⁾ Diese beiden Jesuiten waren der Pater Heinrich Kirchner, Ernst's Beichtvater, und der Pater Robert, Erzieher der Kinder des Landgrafen am Collegium von Clermont.

Glaubensgenossen begreiflich machen wollen, jener hessische Prinz, welcher zur katholischen Religion übergetreten, sei nicht Ernst's Nefte, dem er (Drelincourt) ein Buch dedicirt habe, und der sein Gevattermann sei. Die Replik des ersteren nennt der gottselige Minister ein Buch, welches voll von Beleidigungen, Schimpfreden, Neckereien und Theaterwizen sei; von sich selbst sagt er, er sei von vielen angesehenen (wurmstichigen?) Katholiken wegen der Ehrfurcht, die er in allen Zeilen seiner Antwort gegen Ernst hervorleuchten ließ, belobt worden.

Ueber die Sektirer, welche Ernst in seiner Replik so hart mitgenommen hatte, äußert sich der wackere Drelincourt so: Wenn es Narren gibt, welche glauben, weise zu sein, so darf dieser Umstand keineswegs die wahrhaft Weisen mit Scham erfüllen, und wenn man gleichfalls Leute findet, die, eingenommen von Vorurtheilen und Leidenschaften, sich einbilden, daß sie der wahren Kirche angehören, so müssen sich jene nicht betroffen fühlen, welche die wahren Merkmale an sich tragen. Wenn man nun endlich Schwärmer und Fanatiker sieht, die sich rühmen, die hl. Schrift auf ihrer Seite zu haben, so habe ich keinen Grund, darüber zu erröthen.

Da uns die Antwort Ernst's auf diesen Brief des Herrn Drelincourt nicht bekannt ist, so wissen wir auch nicht, was er hierauf erwiedert hat. Wahrscheinlich aber wird er den Minister auf seine Replik vom 15. September verwiesen und ihm begreiflich gemacht haben, daß die Anabaptisten u. s. w. gestützt auf die nämlichen Grundsätze, wie Drelincourt und die Reformirten überhaupt, namentlich aber auf die freie Bibelauslegung, die Reformirten Schwärmer und exal-

tirte Köpfe schimpfen und schimpfen können, ohne deshalb zu erröthen.

Zum Schlusse bemerkt der Minister, daß er weiter noch nichts von dem Werke des P. Rosenthal vernommen habe, aber auch es nie widerlegen werde, indem er unmöglich Allen, die ihn anseindeten, antworten könne. Wäre Ernst's Replik gründlicher abgefaßt, so würde er niemals gegen sie zu Felde gezogen sein. Verlängert mir Gott, sind die Schlussworte des Briefes, meine Tage, und habe ich noch ein Controversbuch geschrieben, dann will ich nicht mehr die Waffen gegen Personen von fürstlicher Abkunft ergreifen, indem ihre Würde meine Freiheit (im Schimpfen und Schmähen?) beschränkt. Jetzt habe ich auf dringendes Ansuchen meiner Freunde begonnen, ein Trostbuch gegen die Todesangst zu schreiben. Möge Gott durch seinen hl. Geist das Herz Ew. hochfürstlichen Durchlaucht rühren und Sie in den Schaffstall des großen Hirten und Bischofs unserer Seelen zurückführen.

Auf diesen Brief des schreibseligen Ministers antwortete Ernst unter dem 13. Januar 1664. Das Schreiben des Letztern muß ziemlich groß gewesen sein, denn Drelincourt sagt, daß, obgleich es klein gedruckt sei, doch sieben Seiten in Folio einnehme. Daher läßt sich wohl auch das lange Schweigen des immer schlagfertigen Ministers erklären, indem derselbe erst unter dem 1. März desselben Jahres antwortete. Die Drelincourt'sche Antwort ist über zweihundert Seiten stark, und ihr wesentlicher Inhalt ist dieser:

Weil der Minister in der Nachschrift seines zweiten Briefes die feste Ueberzeugung ausgesprochen hatte, Ernst sei nicht der Verfasser seiner Replik, so beginnt

er damit, sich von dem Verdachte zu reinigen, als glaube er, der Landgraf könne nichts Gedienees schreiben; im Gegentheil sei er überzeugt, daß Se. hochfürstliche Durchlaucht nicht nur dergleichen Schriften verfassen, sondern auch noch viel größere und ansehnlichere Werke ans Tageslicht fördern könne.

Weil ferner Ernst dem Minister geschrieben hatte, sein Brief sei sein letztes Schreiben an ihn, so gibt andererseits Drelincourt dem Landgrafen die Versicherung, daß auch er nicht mehr an ihn schreiben werde, außer Se. hochfürstliche Durchlaucht würdige seine Person eines Auftrags, oder gebe von neuem der Wahrheit die Ehre; „denn alsdann,“ ruft der vom Seeleneifer verzehrte Minister aus, „werde ich mich über Ihre Befehrung mit den Engeln des Himmels freuen und Ihnen meine Freude kundgeben.“

Hierauf gibt Drelincourt dem Landgrafen sein Wohlgefallen an der Expedition gegen die Türken zu erkennen. „Gnädiger Herr!“ redet er den letztern an, „gewiß werden Sie sich mehr Ruhm erwerben, wenn Sie das Schwert gegen den gemeinschaftlichen Feind der Christen ziehen, als wenn Sie mit der Feder gegen einen Minister kämpfen, der, was die Religion anbelangt, weder von allen Königen und Fürsten der Welt, noch von allen Doktoren der Erde kann überwunden werden, weil ihm die Wahrheit, welche stärker, als Alle, und unbesiegbar ist, zur Seite steht.“

Wie sehr aber der gute Minister von der Ersünde der Franzosen behaftet war, bekennet er in der Einsalt seines Herzens. Um dem Landgrafen zu beweisen, daß er sich nicht vor den Jesuiten fürchte, erzählt er folgende Geschichte:

„Der Marquis von Monsferville wollte unserer Religion Lebewohl sagen. Vorher ließ er aber eine Conferenz halten, welche drei Stunden dauerte, und zu der ich und zwei Jesuiten, die Väter Fümichon und la Barre, eingeladen waren. Man sagt gewöhnlich, selbst Herkules könne nicht zwei Feinde bekämpfen; aber ich konnte mich mit allem Rechte des Sieges über zwei Menschen rühmen und Siegestrophäen der Wahrheit errichten. Dennoch begnügte ich mich mit der Frucht dieses Sieges, denn der gedachte Herr wurde nur noch mehr in der Wahrheit unserer Religion bestärkt und endigte glücklich seine Tage in ihr.“ Ferner erzählt der Minister dem Landgrafen, daß er mit verschiedenen Kapuzinern und Jesuiten auf freundschaftlichem Fuße gestanden habe, und erbietet sich, um neuerdings einen supraherkulischen Sieg davon zu tragen, zu einem Religionsgespräche mit jedem beliebigen Jesuiten.

Nun geht Drelincourt zur Controverse über, und schimpft dabei auf seine gewöhnliche Weise über die Transsubstantiation, die römische Kirche, den Papst u. s. w. Er beruft sich selbst auf die hh. Väter, um dadurch seinen Beweis Geltung zu verschaffen und sagt u. a., der hl. Chrysostomus habe nicht nur den Namen Goldmund, sondern auch Goldfeder verdient. Auch an dem Lobe, welches Ernst dem hl. Augustin zu Theil werden läßt hat Drelincourt nichts auszusagen; er tadelt aber den Landgrafen, weil dieser das Geheimniß der Transsubstantiation mit dem der Trinität und Incarnation verglichen habe, und macht darüber folgende einfältige und dumme Bemerkung: „Die Transsubstantiation widerspricht unsern Sinnen und der durch das Licht der Gnade aufgeklärten Ver-

nunft. Das Geheimniß der Trinität und Incarnation hingegen ist über unsere Sinne und Vernunft erhaben, ihr jedoch keineswegs entgegen. Auch dringt es uns nicht den Glauben auf, daß Knochen und Fleisch da vorhanden seien, wo keine wahrzunehmen sind. Die Transsubstantiation ist durchaus nicht in der hl. Schrift gelehrt worden, aber das Geheimniß der Trinität ist mit ausdrücklichen Worten darin enthalten!" Ueberdies wiederholt der Minister, was er in seiner (ersten) Replik gesagt hatte, daß nämlich die Juden und Türken den Katholiken vorwürfen, sie seien Gottesfresser, behauptet nochmals, man finde in der Bibel kein Wort von dem Essen des Leibes Christi. (Wohl aber findet man in derselben die Worte: „Nehmet hin und esset, denn dies ist mein Leib.“)

Ueber die Kirchenverbesserer äußert sich Herr Drelineourt so: „Sie haben die christliche Religion nicht verändert, sondern nur die Mißbräuche abgeschafft, welche sich durch die Unwissenheit oder die Bosheit der Menschen eingeschlichen hatten, und die Kirche in ihrer ersten Reinheit (wie sie wahrscheinlich zu den Zeiten der hh. Chrysostomus und Augustinus war?) wieder hergestellt.“ Hierauf stellt der Minister noch einen Vergleich an zwischen den Reformatoren der Mönchsorden, von denen er ausdrücklich sagt, daß „Gott diese großen Männer erweckt habe,“ und den Kirchenverbesserern der neuern Zeiten, und schließt mit folgender, in einer Beziehung nicht unwarren Bemerkung: „Da Ew. hochfürstliche Durchlaucht immer über Luther, Calvin und Zwingli schreien, so muß ich Ihnen bemerflich machen, daß die römische Kirche denselben mehr verdankt, als Sie glauben; denn wenn die Katholiken jezt etwas Gutes und Lohenswerthes haben,

so verdanken sie es jenen großen Männern, welche die eingeschlafenen Schildwachen des Papstes wieder aufweckten und beschämten“ — „Luther und Zwingli,“ schreibt er an einem andern Orte, „rühmten sich nie, daß sie Wunder wirkten, denn dies war gar nicht nöthig, indem Gott nur zur Zeit, als er das Gesetz gab, es mit Zeichen und Wundern begleitete, damit Israels Kinder einsähen, er sei der Urheber desselben. Als aber der Gottesdienst unter der Regierung des Josaphat und des Josias wieder hergestellt wurde, ja selbst zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft wurden keine Wunder mehr gethan. (!!) Ebenso beglaubigte Jesus Christus Anfangs sein Evangelium durch Wunder und Zeichen, die er und seine Apostel wirkten. Um aber den Gottesdienst gemäß dem Evangelium wieder herzustellen, sind Wunder nicht vonnöthen. Als man die neuen Lehren von der Transsubstantiation, der Anrufung der Heiligen, der Bilder u. s. w. erfand, da dachte man an Wunderdinge, um solchen Lehren Anklang zu verschaffen und die Leichtgläubigkeit des Volkes zu mißbrauchen. Luther und Calvin haben keine neue Lehre erfunden, und deshalb brauchten sie keine Wunder zu thun. Aber ein großes Wunder ist es, daß auf den Schall der Trompeten zweier armer Mönche ein Thron zusammenbrach (o! o!), der seit vielen Jahrhunderten errichtet war und von mächtigen Händen beschützt wurde.“

Eines Commentars hierüber bedarf es nicht; in den segensreichen Folgen der Reformation sehen wir die Wunder jener marktschreierischen Kirchenverbesserer, die mit dem Apostel und Löwen des modernen Heidenthums, dem Herrn Johannes Ronge, als Asinipelle leonis induti, dastehen. Auch unterlassen wir

Mehreres aus dem dritten Briefe des Ministers mitzutheilen, indem wir sonst auf Vieles wieder zu reden kämen, was wir früher angeführt und besprochen haben.

Beweisen auch Drelincourts Schriften, daß er die katholische Religion für falsch und abgöttisch hielt, so ist er doch wegen seiner gemeinen Schmähungen, die er sich gegen dieselbe und den Landgrafen erlaubte, nicht leicht zu rechtfertigen; er hätte bei Abfassung seiner Controversen, und namentlich seiner Zuschriften an Ernst sich mehr jene schönen Worte des hl. Leo (Ep. 8. ad Fl. C.) zu Herzen führen sollen: „Decet et in talibus causis hoc maximum providere, ut sine strepitu concertationum et charitas custodiatur, et veritas defendatur.“ Selbst der Landgraf hätte mitunter eine etwas gemäßigtere Sprache führen können; daß aber zwischen der Sprache desselben und der des Ministers ein himmelweiter Unterschied ist, das kann nur etwa ein Rommel in Abrede stellen. Noch bemerken wir, daß das vom Minister zweimal angekündigte Buch gegen die Aengsten im Todeskampfe wirklich erschien.

So viel von dem Kampfe Ernst's mit Drelincourt, welcher seiner Zeit halb Europa in Unruhe versetzte. In Nachstehendem, wo wir einen Gegner des Landgrafen kennen lernen werden, dessen nicht einmal Christoph von Rommel bei jenen Gelegenheiten erwähnt, wo er Ernst grausam durch die Hechel zieht, erhalten wir manchen Aufschluß über das Schicksal der Briefe des Landgrafen und des Ministers.

Andreas Wigand, früher Jesuit in der Mainzer Provinz, war aus seiner Societät getreten, zum Protestantismus übergegangen und hatte in Jena seinen Wohnsitz aufgeschlagen. Hierauf machte er es sich zur heiligsten Pflicht, durch Schmähren, Schreiben und Schreien gegen seine frühere Mutter ihr für die Gnade der Wiedergeburt und der Erneuerung des hl. Geistes seinen verbindlichsten Dank abzustatten. Auch der Landgraf Ernst, dessen Uebertritt zur katholischen Kirche dem perfiden Religiosen nicht gefallen haben mochte, entging seinen Anfeindungen nicht, und besonders nahm er den Landgrafen in einer Apologie hart mit. Diese Wigand'sche Apologie fand in der Person des Sekrätars unsers Landgrafen einen Widerleger. ²⁾

Nachdem Ernst's Geheimschreiber seine Verwunderung darüber ausgedrückt hat, daß die erwähnte Apologie „cum permissu et consensu Collegii Theologici“ im Druck erschien, indem doch die Weise, auf welche der saubere Erreligios den Landgrafen in derselben mitnahm, ganz unerhört sei, sagt er, nachdem er noch andere weniger wichtige Umstände berührt hat:

„Der Wigand hat gesagt, die Jesuiten hätten die Motiva conversionis des Landgrafen Ernst ausgearbeitet. Dies ist aber nicht wahr. Denn der weltbekannte Herr Peter von Walenburg, Bischof von Mysien und Weihbischof von Cöln, hat sie auf Herrn Ernst's

²⁾ Vgl. „Des Fürstlichen Hessen-Rheinfelsischen Secretarii Gründliche Widerlegung des Zweiten Theils der sogenannten Apologiae des jüngsthin aus dem Jesuiten-Orden getretenen Andrea Wigands, welcher sich jetzt zu Jena aufhält. 1672.“

Begehren so geordnet, wie sie im Drucke erschienen sind, und überhaupt hat der Herr Landgraf die Hilfe der Jesuiten nicht nöthig. Wenn derselbe sagt, dieses oder jenes sei seine Arbeit, so kann man sicher darauf rechnen, daß dem so sei; denn seine Gewohnheit ist nicht, in ernsthaften Dingen zu lügen, und seine etwas dunkle Schreibart liefert hiefür einen genügenden Beweis.“

Wigand hatte sich besonders vorgenommen, den Minister Drelincourt rein zu waschen. Deshalb schreibt der Sekretär:

„Wenn der Wigand die Geschichte mit dem Drelincourt recht gewußt hätte, so würde er seiner Feder nicht so freien Lauf gelassen haben, wie er wirklich gethan. Zu seiner Belehrung lasse ich ihn aber wissen, daß der Fürst unterm 20/30. März 1659 ein Schreiben an die fünf Minister in Charenton ergehen ließ, und ihnen darin besonders zu verstehen gab, daß er sie zu keiner Erwiderung auffordere. Auch kam es ihm nie in den Sinn, seinen Brief dem Drucke zu übergeben. Doch erst nach vier Jahren antwortete ihr College Ch. Drelincourt und ließ seine Schrift drucken. Hierauf antwortete der Fürst ebenfalls und ließ seine zweite wie die erste Replik in Lüttich und zwar in französischer Sprache drucken. Weil aber damals der Landgraf gegen die Türken ziehen wollte, gab er seine Briefe dem Vater d'Astroy, aus dem Orden der Observanten des hl. Franziskus, um sie zu verbessern. Der gute Vater hat, in der Meinung, dies zu thun, mehrere Lütticher Barbarismen einige interessante und nur Stückchen von Samuel Desmaretz ins Concept gebracht, so daß er immer besser gethan, wenn er alle Abänderungen im Manuscripte unterlassen hätte.“

„Während der Abwesenheit des Fürsten wurde seine Replik gedruckt und überall hin verbreitet. Hierauf antwortete Drelincourt wiederum, und zwar auf eine so unanständige Art, daß, als sein Schreiben an den Herrn Landgrafen Ernst dem Könige von Frankreich von dem ehemaligen Hofprediger Jean Adams aus der Gesellschaft Jesu, gezeigt wurde, er über die empörende Weise, auf welche der Minister einen Fürsten von Hessen behandelte, ganz unwillig wurde und auf eine ganz exemplarische Strafe für ihn nachdachte, welche aber auf Fürbitten unsers Landgrafen nicht in Vollzug gebracht wurde.“

„Auf dieses Schreiben Drelincourts antwortete der Fürst ebenfalls. Das Concept seines Briefes übersandte er dem schon genannten Vater Adams, um solches zu corrigiren und hernach dem Drucke zu übergeben. Als es aber, um gedruckt zu werden, nach Poitiers geschickt wurde, gingen zufällig einige Blätter verloren, welche um so weniger wieder ersetzt werden konnten, da der Fürst in Italien war und wegen der großen Eile, welche die Ausfertigung seines Schreibens erheischte, keine Abschrift davon genommen werden konnte, auch der Vater Adam nach Rom geschickt wurde und sehr lange ausblieb. Da indessen Drelincourt starb, so beeilte man sich nicht mit dem Drucke der Refutation dieses Ministers. . . Weil aber der Fürst diesem Minister ebenso gründlich, als bescheiden zugeredet, hat derselbe ihm (Ernst) noch vor seinem Tode Abbitte gethan.“

Daß Reverendus Wigand gleich dem Minister Drelincourt, dem Herrn von Kommel und allen übrigen Gegnern des Landgrafen (mit etwaiger Ausnahme des Doktors Calixtus von Helmstädt und Ursinus von Regensburg) der Welt vorschwätzen wollte, derselbe sei nur

aus zeitlichen Absichten zur katholischen Religion übergetreten, versteht sich von selbst. Was der Geheimschreiber auf die deshalb vom Apologeten ausgesprochenen Verläumdungen antwortet, führen wir weiter nicht an, indem dieser Punkt schon mehrfach berührt worden ist, und sich die ganze Kraft der Beweise, welche Ernst's Feinde zur Rechtfertigung ihrer erbärmlichen Behauptungen auf die Beine gebracht haben, nur auf den morschen Stab der schwindelhaften Geschwister Dicitur, Traditur und Fectur stützt. Was aber der Deserteur an der Moralität des Landgrafen anzusetzen, und was der Sekretär hierauf erwiedert hat, theilen wir um so lieber mit, als wir bei dieser Gelegenheit auf den Herrn von Rommel zurückkommen, welcher in seinem „Leibniz und Landgraf Ernst“ letzteren ziemlich hart mitgenommen hat.

„Um das Maß der Unverschämtheit vollzumachen,“ schreibt der Sekretär, „zieht der Wigand gegen das Eheverhältniß und das Hauswesen des Herrn Landgrafen los. Er mag immer jenes Sprichwort vor Augen haben: Calumniare audacter, semper aliquid haeret. Ja, kannte Wigand und seine Kameraden den Herrn Fürsten recht, so würden sie seine Lebensart und sein Verhalten nur loben und unter seinen Mängeln nur eine oft all zu große Gütherzigkeit finden. Diese hat er wohl von seinem Herrn Vater ererbt, an dessen Gebrechen man auch andernseits Manches aussetzen hatte.“

Der Herr Landgraf Ernst hat seine Lebensbeschreibung, die er selbst verfaßt, in französischer Sprache drucken lassen (Das „Pourtraiet du Landgrave Ernest etc.“) und sie auf Bitten eines vertrauten Freundes verschiedenen Fürsten, Chevaliers und Damen vom französischen

Hofe zugesandt. In derselben bekennet er seine Fehler und Schwächen und ist so der Verläumdung getrost entgegen gegangen. ³⁾

„Ach!“ ruft der Sekretär jetzt aus, „wenn doch Wigand und seine Gefährten nur wüßten, wie der Fürst so manchen Beweis von seiner Geduld, seiner Mäßigung, seiner Gerechtigkeit und der Unterstützung bedrängter Mitbrüder gegeben hat, und zwar mit Hint-ansehung seiner eigenen Interessen: Gewiß, sie würden nicht in einen sehr angenehmen Zustand versetzt werden!“

„Endlich,“ schreibt der Sekretär weiter, „nachdem der Wigand alle Scham verloren. sagt er noch: Wien, Köln, Venedig und Augsburg, wohin der Herr Landgraf so oft gereiset, so wie dessen ältester Bruder, würden sagen können, wie er sich verhalten.“

Warum aber, fragt der Sekretär, nennst du nicht auch Rom, Neapel, Paris, Brüssel, Amsterdam und einen großen Theil Europa's? Kann man in Venedig nicht fromm leben? Sind nicht auch viele vornehme Protestanten, nicht nur Reichsfürsten, sondern auch (protestantische) Bischöfe, welche ebenfalls verheirathet sind, dorthin gereiset? Reformire du, Wigand, bemerkt der Sekretarius sehr gut, deine nunmehrigen Glaubensgenossen, deine protestantischen Fürsten und Höfe ³⁾, und dann fange erst mit den katholischen an. Daß sich aber der Herr Landgraf in gedachter Stadt wäh-

³⁾ Den 17. Oktober 1684 schrieb der Landgraf über den erbaulichen Lebenswandel verschiedener deutscher Fürsten; das Manuscript dieses Aufsatzes befindet sich in der Landesbibliothek zu Fulda; schade, daß es Herr Wigand nicht gelesen hat!

rend seines Aufenthaltes daselbst sehr wohl betragen, dies könnte man ihm nöthigenfalls durch Zeugen be- weisen.“ ⁴⁾

„Auch hat der Wigand,“ schreibt der Sekretär ferner, „das Gerücht verbreitet, der Fürst hätte seine Gemahlin in ein Kloster nach Boppard gesteckt und lebe nun mit zwei französischen Weibspersonen, der Mutter und ihrer Tochter, zusammen. Aber die Frau Landgräfin hat von freien Stücken den Wunsch ge- äußert, in einem am Kloster außerhalb erbauten Hause zu verweilen, und mit ihrem Hofstaate zu leben. Sie unterläßt deswegen nicht, nach Rheinfels zu ihrem Gemahle zu kommen, mit ihm zu essen, und bei ihm zu schlafen. Hatte sie die beiden französischen Frauenzimmer, welche der Herr Landgraf wegen der Conversation kommen ließ, im Verdacht, so sah sie hernach wohl ein, daß beide ehrsame, züchtige und untadelhafte Personen seien, weshalb sie sich auch mit ihnen unterhält und ihnen immer Beweise ihrer Gnade gibt.“

Jetzt kommen wir wieder an Herrn von Rom- mel, der, nachdem er die Geschichte von der „melan- cholischen Gemahlin des Landgrafen und ihrem Her- umtreiben mit Karmeliterinnen“ berührt hat, von einem „successiven Harem“ Ernst's spricht.

Was diesen successiven Harem anbelangt, so wissen

⁴⁾ Auch Herr von Rommel schreibt nichts von einem unmoralischen Lebenswandel des Landgrafen in Benedig. Dem- selben gefiel, wie der Archivdirektor bemerkt, das wohlfeile und gute Leben, die prachtvolle Kirchenmusik u. in jener Stadt, und hier- in findet der hessische Historiograph den Grund der öfteren Rei- sen Ernst's dorthin.

wir, daß sich unter den hinterlassenen Manuscripten des Landgrafen ein Verzeichniß verschiedener Mädchen befindet, welche er der Conversation wegen auf Rheinfels hatte. Wir glauben aber der feierlichen und heiligen Versicherung Ernst's Glauben schenken zu dürfen, daß jene Mädchen eben so unschuldig von ihm geschieden seien, als sie zu ihm gekommen waren, und dies um so eher, als Rommel selbst der „Parole“ des Landgrafen glaubt, und wir, wie oben bemerkt, der festen Ueberzeugung leben dürfen, daß Ernst nach seiner Bekehrung das sechste Gebot gewissenhaft beobachtet habe, da ja selbst der große Leibniz, welcher Ernst besser kannte, als Wigand und Rommel, von ihm sagt, daß „er eben so gelehrt, als sein Herz rein sei“

Wenn aber der Archivdirektor von Rommel katholische Fürsten schon wegen eines ungegründeten Verdachts an den Pranger stellen will, und den Regenten seines Glaubens trotz offener Verbrechen die Krone der Heiligkeit aufzusetzen bemüht ist, so wissen wir wahrlich nicht, was wir von seiner Unparteilichkeit halten sollen. Philipp der Großmüthige hatte neben seinen guten Eigenschaften auch sehr viele schlechte. Namentlich kann ihn Niemand wegen seiner ehebrecherischen Bigamie rechtfertigen. Aber sein eifriger Apologet, Herr Christoph von Rommel, versucht dies; er durchstöbert alle Ecken und Winkel der Armensündergarderobe, um da einige Lappen zu finden, aus denen er ein Mäntelchen der christlichen Liebe zusammenstickt, um damit die Blöße seines Helden zu bedecken. Das war, nach des Herrn Archivdirektors Behauptung „ein ächter Fürst des hl. römischen Reichs,“ der sich mit den Feinden desselben verband, um seinen

rechtmäßigen Oberherrn, den Kaiser, welchen er überdies mit allerlei Spottnamen beehrte, zu stürzen; „ein alter germanischer Fürst, den Erzvätern jenes Buches der Bücher ähnlich, aus welchem er sonst so viele und tiefe Weisheit lernte,“ und u. a. auch den meisterhaften Schluß zog, daß, da es jenen Erzvätern im alten Bunde erlaubt war, zwei Weiber zu haben, es auch im neuen Bunde, im Christenthume, als der Erfüllung des alten Bundes, gestattet sei, zwei Frauen zu nehmen; „ein Fürst von theologischer Duldsamkeit,“ der den Katholiken so abhold war, der die Juden so barbarisch drückte, und die Wiedertäufer, welche eben so gut, wie er, ihre viele und tiefe Weisheit aus dem Buche der Bücher schöpften, des Teufels Samen nannte, und sie, wie er in seinem Testamente ausdrücklich befahl, aus seinem Lande vertrieben haben wollte; „ein Fürst endlich, der so sehr für die guten Sitten eiferte, und auf Ehebruch Strafen setzte,“ obgleich er selbst ein gemeiner Ehebrecher war und durch sein gutes Beispiel, welches er seinen frommen Unterthanen dadurch gab, daß er jede Woche vor Sonntag zu seiner lieben Margaretha auf das Schloß Spangenberg reiste, um mit ihr den Tag des Herrn recht zu heiligen, dieselben so erbitterte, daß er sich endlich genöthiget sah, mit Sauspiesen bewaffnete Bürger zur Deckung der armen verirrtten Seele, seiner Gemalin Nr. 2 nämlich, aufzubieten.

Wäre der Landgraf Ernst bei seiner frühern Religion geblieben, hätte er für dieselbe eben so sehr, als für die katholische, geeifert, dann würde wohl Herr von Kommel nicht ermangelt haben, ihn in die Reihe der ersten Regenten des hessischen Hauses zu stellen; er würde Gründe genug aufgefunden haben, um seine

etwaigen Fehler und Mängel zu rechtfertigen, und ihm einen Platz im protestantischen Martyrologium auszuwirken.

Es ist leider eine allgemeine und zu allen Zeiten erprobte Wahrheit, daß, so oft ein Protestant zur katholischen Religion übertrat, seine Glaubensgenossen ihm nicht nur die Erlangung zeitlicher Interessen vorwarfen, sondern auch seinem guten Rufe auf alle mögliche Weise Abbruch zu thun suchten. Wäre Ernst zur griechischen Kirche, zum Judenthume oder gar zum Mohamedanismus übergetreten, so hätte der Protestantismus nichts an ihm auszusetzen. Man bezeugt das höchste Wohlgefallen am Uebertritte der Königin von Preußen von der katholischen Religion zum Protestantismus. Der liebevoll-nachsichtige Indifferentismus findet Gründe genug, um jene Prinzessin von Hessen-Darmstadt in Ruhe zu lassen, welche behufs ihrer Vermählung mit dem Großfürst-Thronfolger von Rußland das griechisch disunirte Glaubensbekenntniß ablegte. Ja, unser leutseliges papiernes Säkulum geht so weit, daß es jenen französischen Obersten Salves, der zu Mohameds Fahne schwor, und auch jenen Protestanten, der sich vor einigen Jahren beschneiden ließ, um mit Israels Kindern die Ankunft des Messias abzuwarten, mit aller Liebe in Frieden läßt. Daß aber ein Stolberg, ein Haller, ein Hurter u. a. zur katholischen Kirche übertraten, dieß konnte der moderne Paganismus nicht gleichgiltig mit ansehen, jene Männer mußten als Spitzbuben gebrandmarkt und der Welt im Spottkleide gezeigt werden.

Ohne etwas mehr aus dem Rechtfertigungsschreiben des landgräflichen Sekretärs anzuführen, wollen wir nur noch den Schluß jener Schrift, welche

eine ziemlich lange Charakteristik des Landgrafen enthält, mittheilen.

„Wenn überhaupt genommen der Herr Landgraf Ernst eben kein Muster eines ganz vollkommenen Menschen ist, so ist er doch wenigstens keiner von den allerschlechtesten. Allzu eifrige, hitzige und bissige Köpfe; einfältige und in der Heils- und Religionswissenschaft unerfahrene Personen, Ehr- und Gottlose, Schmeichler und Lügner finden bei dem Fürsten keine gute Aufnahme. Hier ist wohl zu bemerken, was der hl. Geist selbst sagt, daß David, ungeachtet mancher Vergehungen, dennoch gethan hat, was dem Herrn wohlgefiel, und nicht von allem wich, was er ihm geboten, sein Lebenlang, den Handel mit Urias ausgenommen. Man kann ja nicht Allen Alles recht machen, und ein sehr altes Sprichwort sagt schon: Et nec Jupiter omnibus aequus. Kurz und gut, indem der Fürst sich bestrebte, Allen Alles recht zu machen, hat er nicht immer Allen Alles recht gemacht.“ —

Unter den übrigen von Ernst verfaßten Schriften ⁵⁾ nimmt vor Allem sein Werk: „*Verus sincerus et discretus Catholicus*“ den ersten Platz ein. Er gab

⁵⁾ Außer den Motiven, dem Traktate über Israel und Babel, dem Briefe an die fünf Minister von Charenton, der Replik an Drelincourt, dem Pourtraiet p., einer Synopsis und Apologie, welche in französischer Sprache erschien, den Traktaten: „*Il protestantisme*“ und „*Audiatur et altera pars*“ und dem *Verus etc.*, schrieb Ernst noch eine Geschichte des Hauses

dasſelbe i. J. 1666 zum erſten Male heraus, ließ jedoch nur ſehr wenig Exemplare drucken, die er ſeinen Freunden überſandte.

In dem Anhange zu dem ſchon mehr erwähnten „*Pourtraiet*“ findet man über dieſen „*Verus etc.*“ folgende Bemerkung: „*C'est un livre à la vérité tres curieux et qui donne par eyet par là beaucoup de lumières et un modelle, comme autant avec sincerité que moderation on peut ecrire contre les adversaires.*“ Ein berühmter Prälat (höchſt wahrſcheinlich Boſſuet) nennt den „*Verus etc.*“: „*Un livre autant solide que d'une liberté admirable.*“ Weil dieſes Werk mit einer damals ganz unbekannten Freimüthigkeit geſchrieben iſt, ſo glaubt der Verfaſſer des Anhangs zum „*Pourtraiet etc.*“ (vielleicht der P. Jobert), daß es niemals eine Approbation von Seiten Rom's erhalten werde. Leuthorn (XI. 602) ſchreibt, der Landgraf habe in jenem Werke ſolche Gefinnungen verrathen, die von der Meinung der Naturaliſten nicht weit entfernt zu ſein ſchienen. Wenigſtens, fügt er hinzu, wünſchen viele vernünftige Katholiken, daß dieſe Schrift niemals zum Vorſchein gekommen wäre.

Heſſen, eine ausführliche Erzählung ſeiner Gefangennehmung bei Geſeke, die Geſchichte der Belagerung von Ayr in Artois, welcher er beiwohnte, und eine kleinere Universalgeſchichte, welche Schriften jedoch nur im Manuſcripte vorhanden ſind. Seinen Briefwechſel mit Leibnitz veröffentlichte Grotendorf nur unvollſtändig; dem Herrn von Kommel verdanken wir eine vollſtändige Ausgabe deſſelben, die wir ſchon oft angezogen haben, und deren vollſtändiger Titel iſt: „Leibnitz und Landgraf Ernst von Heſſen-Rheinfels. Ein ungedruckter Briefwechſel über religiöſe und politiſche Gegenſtände. Mit einer ausführl. Einl. u. mit Anm. von Chr. v. Kommel. 2 B. Frft. Lit. Anst. 1847.“

In der Vorrede zu dem „Verus etc.“ *) welcher ein Gebet vorausgeschickt ist, daß „alle Menschen beten können.“ sagt der Landgraf Ernst, daß er bei Abfassung desselben einzig die Ehre Gottes vor Augen gehabt habe. Sollte sich, schreibt er ferner, wider mein Wissen und Willen Etwas hineingeschlichen haben, was nur im Geringsten dem katholischen Glaubensbekenntnisse widerspricht, so widerrufe ich es vom Grunde meines Herzens. Ich bitte, diesen Traktat für nichts Anderes, als für die Meinung eines reingefinnten Privatmannes anzusehen, und wünsche und lasse keine andern Censoren dieses Traktates zu, als solche, die:

Erstens sich um den Schaden Josephs recht bekümmern, und denen die jämmerliche Trennung und Zerrüttung der Christenheit recht zu Herzen geht, die Gottes Ehre allem Zeitlichen vorziehen und sich über Nichts mehr erfreuen, als über das, was der göttlichen Majestät zum Lob und Preis und der wahren Religion zum Nutzen gereicht.

Zweitens. Die der Eitelkeit der Welt nicht allzusehr ergeben sind, weil in solchen Seelen die wahre Weisheit nicht ihren Sitz aufschlägt.

*) Der Landgraf Ernst machte auch einen Auszug aus diesem Werke, welcher unter dem Titel: „Extract des veri, sinceri et discreti Catholici, oder eines gewissen in wenig gedruckten Exemplarien alleine bestehenden Buches, der wahrhafteste, aufrichtige und discrete Katholische genannt, Auf verschiedener allerseits Religionen Zugethanen, sowohl hohen Standes Personen, als auch Gelehrten, einständiges Begehren vom Authorn selbstn Dargestellt nunmehr zusammenge setzt. 1673.“ Das in der Casseler Landesbibliothek befindliche Exemplar dieses Extrakts stammt aus der Heidelberger Bibliothek, und war vielleicht früher Eigenthum des Landgrafen Ernst.

Drittens. Die nicht allzu eifrig und hitzig, sondern ganz gemäßigt sind, sich von keiner Religionspartei für ihre Person beleidigt fühlen, ferner Streitschriften gelesen und Disputationen gelehrter Personen über Gegenstände der Religion beigewohnt haben.

Viertens. Die viel in der Welt, besonders aber in Frankreich, Deutschland, Italien, England und den Niederlanden herumgereist sind, sich nach allem recht fleißig erkundigt und dem Gottesdienste der verschiedenen Religionen öfters beigewohnt haben, und endlich der deutschen, französischen und lateinischen Sprache mächtig sind.

Fünftens. Die sich in der Welt vor Niemanden, als vor Gott, fürchten, und bereit sind, mit Hintansetzung des guten Namens, der zeitlichen Interessen, ja selbst des Lebens, der Wahrheit ein Zeugniß abzulegen und so Gott zu verherrlichen.

Sechstens. Die sich nicht weigern, das für einen Fehler zu erkennen, was wirklich einer ist, und als solcher nicht vertheidigt werden kann, und die Kraft genug besitzen, um redlich und aufrichtig zu Werke zu gehen.

Siebentens endlich. Die nicht allzu bigott und gewissensängstlich sind, und nicht allzu leicht Wundern und Erscheinungen Glauben heimeffen.

Zum Schlusse der Vorrede bemerkt Ernst: Bei allen Religionsgesellschaften, als aus Menschen bestehend, ermangelt allezeit noch etwas, jedoch bei einer mehr als der andern, und in einer mehr oder weniger importirenden Materie und die in Allem *Ecclesia sine macula et ruga* wird eher bei der bereits triumphirenden, als der militirenden, zu suchen sein. So muß er (der Verfasser) sich auch ferner getrösten, daß

manches in sich doch ganz unschuldige Buch sogar durch Henkers Hand im Feuer den Eifer einer oder der andern Passion entgelten müsse. Deswegen bleibt doch Veritas et recta ratio, was sie ist, die Menschen mögen auch gleich dagegen toben und vornehmen, wie und was sie nur immer wollen, zumal Recht doch immer Recht bleiben wird, und demselben werden auch alle fromme Herzen beifallen. Ich hätte zwar herzlich gerne diesem Traktate einen ex professo Theologum oder sonsten ohngleich anderst gelehrteren und in Ansehen sich findenden Autor wünschen mögen; aber dergleichen Personen haben öfters ihrer Beneficien, Orden oder sonstigen Interessen wegen ihr besonderes Absehen und Respekt, welche ihnen denn nicht zulassen, sich dergleichen zu unterwinden und dergleichen zu unterfangen. Sollte jedoch Jemand es unternehmen, gegen diesen Traktat zu schreiben, so möchte ich wünschen, daß es Erstens ein solcher sei, der von gleichem Stande, wie ich bin, ist; zweitens der sowol, wie ich, bei der katholischen als protestantischen Religion gewesen und den Unterschied zwischen beiden recht empfunden hat, und drittens, der zum wenigsten eben so viel gelesen, gesehen und gereiset hat, wie ich."

Im ersten Hauptstücke des „Vetus etc.“ entwirft Ernst ein Bild des ganzen Menschengeschlechts, und nachdem er den Unterschied zwischen den Heiden, Juden und Mohamedanern gemacht hat, theilt er die Christen in drei Hauptklassen: 1. In römische Katholiken; 2. in Orientalen und 3. in Protestanten. Nachdem er ferner auseinandergesetzt, was er unter Letztern verstehe, und sie in Lutheraner, Reformirte, Arminianer, Wiedertäufer und Socinianer eingetheilt hat, bespricht

er das Nühmliche des Protestantismus, und hierzu rechnet er vor Allem den Volksunterricht, über welchen er sich so ausspricht:

„Bei den Protestirenden nun ist gleichwol löblich zu sehn, wie gemeiniglich bei ihnen die zum Zweck hinreichenden Mittel fein adhibirt und gebraucht werden, damit das gemeine Volk, für welches ja Christus eben so gut gestorben ist, und das in den Himmel gehört, so gut als die Reichen und Gelehrten dieser Welt, fein im Christenthume unterrichtet und erhalten werde. Wollte Gott, es geschehe nur ohne Irrthum und im Glauben und ohne Trennung von der wahren Kirche! Denn da bei den Protestanten die göttliche hl. Schrift in die Landessprache übersetzt, auch fast in allen Häusern der nur etwas wohlhabenden und ehrbaren Leute zu finden ist; das Volk zur Lesung und Nachschlagung in derselben ganz anders, als bei den Katholiken, angehalten, und sie selbst in den Betstunden öffentlich vorgelesen wird, auch die protestantischen Prediger ihre Beweise und Beispiele eher aus der Bibel, als aus der Welt- und Kirchengeschichte, entnehmen; da ferner der ganze protestantische Gottesdienst in der Landessprache gehalten, die Psalmen und Lieder in derselben gesungen werden, und die Gebet- und Andachtsbücher in ihr geschrieben sind; da man endlich die Kinder anhält, gewisse Sprüche aus der hl. Schrift auswendig zu lernen, so sieht man auch den Nutzen, der hieraus erwächst. Man findet deshalb auch, daß z. B. in Gotha, Cassel und Genf die Leute ganz anders im Christenthume unterrichtet sind und besser sich in Widerwärtigkeiten und auf dem Todtenbette zu trösten und zu beten wissen, als die Spanier, Italiener, die orientalischen Christen und das Griechenvölklein.“

Jetzt belobt der Landgraf die protestantischen Minister, welche strenge an ihre Amtsverrichtungen gebunden seien, und denselben selbst abwarten müssen. „Wollte Gott,“ ruft er aber wiederum aus, „daß solche Prediger recht ordinirt und keiner Kezerei überführt werden könnten! So wird auch solchen protestantischen Kirchendienern kein unchristlicher oder ungeistlicher Aufwand, noch weltlicher Uebermuth gestattet. Auch finden sich die Protestanten nicht, wie dies der Fall bei den Katholiken und Orientalen, mit so vielen ungeistlich lebenden Clerikern überladen, und da fast alle ihre Minister verheiratet sind, so erfährt man auch nicht so oft, daß das Fleisch über den Geist gesiegt hat.“ —

„Ihr Clerus und Ministerium Ecclesiasticum ist auch der weltlichen Obrigkeit nicht lästig (mischet sich nicht in Regierungsgeschäfte) und ad panem arctum et potum brevem reducirt worden, so daß sie also keine hohen Sprünge machen, aber auch ihrem Predigtamt desto mehr abwarten können.“

„Sie, die protestantischen Kirchendiener und Prediger, sowol Bischöfe, als Superintendenten und Inspektoren müssen ohne Ausnahme sich zum Predigtamt qualificirt machen und erscheint in ihren Versammlungen das Ministerium nicht in einer solchen Pracht, wie bei den katholischen und orientalischen Kirchen üblich, so findet man unter ihm doch bisweilen Prediger und Theologen, welche in Controversen mehr gewandt sind, als manche katholische Prälaten, so wie denn auch überhaupt ein Superintendent, der Weib und Kinder, aber nur einen Gehalt von fünf bis sieben hunder Thaler hat, eher auskömmmt, als ein katholischer Prälat, der noch einmal so viel hat.

„Muß ich gleich als guter Katholik den schweren Irrthum im Glauben und die Trennung der Protestanten von den Katholiken, auch die Ermangelung der Giltigkeit ihrer Kirchendiener, beklagen, so muß ich doch auch eingestehen, daß bei den Protestanten zuweilen recht schöne und erbauliche Predigten gehalten werden, und sehr schöne Andachts- und Gebetbücher bei ihnen zu finden sind. Aber mit blutigen Zähren kann ich hier nicht genug beweinen, daß nicht nur sehr viel gefährlicher Irrthum, sondern auch offenbare Verleumdungen oft in denselben vorkommen. So z. B. setzt man in den lutherischen Gesang: Erhalt uns, Herr, bei Deinem Wort ⁷⁾ den Papst zu den Türken, als ob er sogar Jesum Christum von seinem Throne herabstürzen wollte. In einem andern Gesang heißt es, der Papst, der Kaiser und das Reich wollten, indem sie die protestantische Reuerung zu unterdrücken bemüht waren, Gottes Wort vertreiben. Sonst haben, verschiedener Postillen zu geschweigen, der Lutheraner Arnd, die Reformirten Jeremias Dyke und Emanuel Compton, so wie andere englische und französische Prediger sehr viele und schöne Andachtsbücher geschrieben. Man muß hier bekennen, daß die protestantischen Prediger, welche von dem Predigtamt allein Profession machen, nicht nur in der Landessprache, sondern auch in der Ausführung

⁷⁾ Es ist das (abgeänderte) Lied Nr. 211 des (neuen) Kasseler Gesangbuchs:

Erhalt uns, Herr, bei Deinem Wort,
 Und steure Deiner Feinde Mord,
 Die Jesum Christum, Deinen Sohn,
 Vom Throne frech zu stürzen droh'n.

und Anwendung der hl. Schrift besser erfahren sind, als die Katholiken. ⁸⁾ Es ist wahr, daß die protestantischen Prediger sich mehr an den Text halten, sich an seiner Enucleation mehr zerarbeiten, ja sich mehr darauf legen, die hl. Schrift zu erklären, als die katholischen Prediger, welche nur an Sonn- und Festtagen predigen und nicht so leicht eine Rede ex abrupto halten können, wie die protestantischen Minister."

Besonders lobt der Landgraf die Gewohnheit der Letztern, bei Leichenbegängnissen nicht nur geistliche Lieder absingen zu lassen, sondern auch Reden über die Eitelkeit der Welt u. s. w. zu halten. Auch rühmt er die große Andacht, mit welcher die Protestanten die Sacramente empfangen, sowie die Kirchendisziplin derselben. „Man gehe,“ schreibt er, „nach Genf, Cassel, Gotha und andere protestantische Orte und sehe, wie die Sonn- und Festtage da ganz anders gefeiert werden, als bei den Katholiken. Da werden die Stadthore den ganzen Tag geschlossen, man hört keinen Lärm in den Wirthshäusern, es finden keine Bälle, Komödien u. dgl. statt.“ Auch weist er auf die strenge Haltung der Buß- und Bettage der Protestanten hin, an denen Jung und Alt den Kirchen zueilt. Er bemerkt, daß die Protestanten nicht so leicht in Leichtgläubigkeit ausschweifen, wie die Katholiken, und nachdem er noch gezeigt hat, daß die protestantischen Universitäten den Vorzug vor den katholischen verdienen, schließt er (das vierte Hauptstück) mit folgenden Worten:

„Ob schon ich als wahrer Katholik viele protestantische Gelehrte und solche Personen, die Gelegen-

⁸⁾ Es gilt dies und das folgende natürlich nur von der Zeit und Umgebung Ernst's. Soviel zur Vermeidung von Mißverständnissen.

heit haben, sich besser zu unterrichten, gar nicht entschuldigen kann, so weiß ich doch auch, daß Viele nur materiell irren und größtentheils quoad forum internum für katholisch zu halten sind, obgleich sie sich quoad forum externum von der wahren Kirche getrennt halten. Gott verzeihe es demnach denjenigen, welche es in der That hätten besser machen sollen, und denen, die ihren Eigensinn dem Bande der Liebe vorgezogen haben.“

Nachdem Ernst bemerkt hat, daß die protestantische Kirche schismatisch sei, daß selbst viele Protestanten eingestanden haben, die ganze sichtbare Kirche könne niemals abfallen, zieht er den Schluß, daß, wenn die Protestanten etwas gegen die römische Kirche hatten, sie dieselbe bei der allgemeinen Kirche verklagen mußten. Er macht darauf aufmerksam, wie sich die Protestanten bei den Griechen um Gemeinschaft mit ihnen bewarben; zeigt hierauf die Nothwendigkeit der Annahme der Tradition, und wirft dann die Frage auf, warum wohl die Protestanten dieselbe verwerfen? „Deshwegen,“ antwortet er, „weil sie vor Allem ihren einmal gewählten Grundlehren widerspricht, und sie freilich mit Unrecht glauben, daß, wenn sie dieselbe anerkannten, sie alle päpstlichen Satzungen für Gottes Wort halten müßten.“

Der Landgraf zeigt hierauf, welche Absurditäten und neue Spaltungen aus den protestantischen Grundlehren entstehen und zählt besonders die Nachtheile auf, die aus der sg. Reformation nothwendiger Weise folgen mußten. „Leider,“ fügt er hinzu, „sind die Protestanten in ihrem ungeregelten Eifer, die Miß-

bräuche der römischen Kirche zu heben, zu weit gegangen, denn sie geriethen in ein noch viel gefährlicheres Extrem und schütteten das Kind mit dem Bade aus. Sie hätten dasjenige nicht angreifen müssen, was man in den ersten fünf Jahrhunderten der christlichen Kirche geglaubt und für irreformabel gehalten hat. Da es einmal Gott gefallen, die römische Kirche vor allen andern Kirchen und Religionen durch gewisse äußerliche Kennzeichen kenntlich zu machen, so folgt, daß andere Kirchen nicht zugleich wahr sein können. Licht und Finsterniß, weiß und schwarz, Wahrheit und Lüge, lassen sich nicht in einem Subjekte vereinigen. Ist der Gott Israels der wahre Gott, so lasset uns ihm folgen; ist er aber hingegen der Baal, wem sollen wir uns alsdann anschließen? Ist die römische Kirche durch gewisse Kennzeichen von Gott als die wahre Kirche bezeichnet, so lasset uns bei ihr bleiben, oder zu ihr übergehen.“

Nun kommt der Landgraf auf die orientalischen Kirchen zu sprechen. Er beginnt damit, die verschiedenen griechischen Kirchen aufzuzählen, und ihre Grundlehren darzulegen. Hierauf gibt er den Unterschied zwischen den orientalischen und katholischen Christen an, und macht den Protestanten begreiflich, wie wenig erstere mit ihnen im Glauben übereinstimmen. Er belobt die Orientalen, weil sie nicht so weit, wie die Protestanten, von der römischen Kirche abgingen und ihrem Glauben trotz der Unterdrückung und der Tyrannei der Türken trenn blieben, und rühmt ihre strenge Lebensweise, welches sich besonders in ihren Fasten und Abtödtungen kund gibt. Dagegen tadelt er ihre Hartnäckigkeit, in der sie sich weigern, der katholischen Kirche

die Hand zu bieten, erwähnt ihrer Veränderlichkeit und der Uneinigkeit, die unter ihnen herrscht. „Die große Unwissenheit und furchtbare Barbarei, welcher sie in den Armen liegen,“ schreibt er, „ist eine Folge ihrer Trennung von der katholischen Einheit und eine gerechte Strafe Gottes. Ihre Vereinigung mit der katholischen Kirche ist schwer, und zwar theils wegen des politischen Respekts und zeitlichen Interesses der orientalischen Potentaten, die nichts mit dem römischen Hofe wollen zu thun haben; theils wegen ihrer Abneigung gegen die Europäer, wegen ihrer allzuweiten Entfernung, wegen der Inveteration des Schisma's und vielleicht auch deshalb, weil unsererseits nicht Alles gethan wird, was geschehen könnte und müßte. Das Beste ist, daß sie, wie zu vermuthen ist, nur materiell irren und vermöge der Attrition und der Sakramente selig werden können.“

Nachdem der Landgraf den Zustand der katholischen Kirche und ihre Verbreitung zu seiner Zeit geschildert hat, fragt er, warum in ihr keine Sekten anzutreffen seien? Er antwortet hierauf: Weil die katholische Kirche so sehr auf Einheit dringt und alle Jene, welche nur im Geringsten von ihr abweichen, von ihrer Gemeinschaft ausschließt.

Er zeigt ferner, wie sie niemals eine Veränderung im Glauben und Gottesdienste traf, daß durch sie keine Ketzerei in die Welt gekommen und daß sie heilig, apostolisch und allgemein sei. Er tadelt aber an ihr den allzugroßen Reichthum und den Mißbrauch der geistlichen Güter; er bemerkt, daß die weltliche und

geistliche Obrigkeit sich nicht gut miteinander vereinbaren ließen; er rügt den Abgang guter Volksunterrichtsanstalten in ihr, so wie die Mißbräuche, welche sich bei der Anrufung der Heiligen, der Verehrung der Bilder und den Gebeten für die Abgestorbenen eingeschlichen haben. Er beschwert sich sehr darüber, daß in Italien keine einzige Bibel und nur sehr wenige Andachtsbücher in der Landessprache vorhanden seien, daß daselbst fast kein einziger Pfarrer und noch weniger ein Bischof selbst predige und das Volk unterrichte. Er wünscht, daß zum wenigsten die Messe in die Landessprache übersetzt werde, und daß in Italien der Gebrauch aufhöre, das Evangelium vor der Predigt lateinisch vorzulesen und alle Kirchengebete in derselben Sprache zu verrichten. Freimüthig spricht er sich gegen die allzu große Menge der Fast- und Festtage und über die große Anzahl der Mönche und Kleriker überhaupt aus, und tadelt die Theilung der Mönchsorden; sieht er auch im Cölibate eine gute und vortheilhafte Einrichtung, so malt er doch seine Schattenseite mit grellen Farben; auch an den Prozessionen, der Ausstellung des hl. Altarsakraments und dem häufigen Empfange desselben, hat er manches auszusetzen. Dagegen rechtfertigt er die katholische Kirche, weil sie so sehr auf Einheit ihrer Glieder dringt, und verdammt er auch die Inquisition nicht, so drückt er doch den Wunsch aus, ihr Personale möchte aus Geistlichen und Weltlichen bestehen. „Auch die weltliche Obrigkeit,“ schreibt er ferner, „kann in gewissen Fällen und unter gewissen Umständen die Sektirer, welche das Volk verführen wollen, die Schärfe des Schwertes fühlen lassen, und gleiche Befugniß hat sie, ebenso mit jenen Regern

zu verfahren, welche die Schranken der Mäßigung durchbrechen und den Staat conturbiren."

Wie man mit Ketzern verfahren solle, erläutert der Landgraf besonders durch ein Beispiel. „Einige Einwohner einer ganz katholischen Stadt werden Wiedertäufer. Die katholische geistliche und weltliche Obrigkeit will sie in aller Sanftmuth eines Besseren belehren, gelangt aber nicht zu ihrem Ziele. Hierauf hält die Obrigkeit den Ketzern vor, daß, weil ihre neue Religion nicht nur Neuerungen und Spaltungen unter den Christen der Stadt im Glauben und Gottesdienste, besonders in der Kindertaufe, verursachen würde, sondern auch, weil sie gemäß der Grundsätze ihrer Religion nicht für's Vaterland streiten, auch keine obrigkeitlichen Dienste auf sich nehmen wollten, und sie der Stadt nur lästig würden, sollten sie lieber ihr Hab und Gut in gewissen Terminen verkaufen, und dann in Frieden ziehen, inzwischen in aller Stille den Gottesdienst in ihren Häusern halten, um so kein Aergerniß zu geben. Wenn die Leute sich widersetzten und der Obrigkeit, gegen Christi Befehl, nicht gehorchten, so dürfte man, ohne eine Tyrannei zu begehen, alle hinreichenden Mittel ergreifen, deren man sich gegen halsstarrige und incommodirende Personen bedienen kann. Etwas Anderes wäre es, wenn große Gemeinden der Neuerung beigetreten wären; denn dann dürfte man nicht so gegen sie, wie gegen jene, verfahren. Sonst aber müssen einige Wenige weichen, damit die ganze Stadt oder das ganze Land nicht benachtheiligt würde. Wenn aber die Kether den Katholiken ihre Kirchen entrißen, auch denselben weder die öffentliche, noch private Ausübung ihrer Religion unter dem Vorwande gestatteten, daß sie Abgötterei trieben, so kann

die katholische Kirche die weltliche Macht um Schutz und Beistand anrufen, denn mit Recht kann man gegen solche ungerechte Angreifer das Schwert ziehen und sich durch Krieg gegen dergleichen Menschen vertheidigen."

Netzt schreitet der Landgraf zur Lösung einer wichtigen Frage, ob man es nämlich im neuen Testamente für nothwendig und nützlich halten könne und müsse, Personen, welche sonst ehrbar und ruhig dahin leben und wahrscheinlich überzeugt sind, daß sie in keinen Irrthum verwickelt seien, mit der Schärfe des Schwer-tes zu verfolgen, zum Glauben zu zwingen, zu tödten oder ihnen wenigstens die Ausübung ihrer Religion inter privatos parietes zu verbieten? Die Antwort des Landgrafen ist negativ und zu seiner Rechtferti-gung führt er folgende Beweise und Gründe an:

„Vor Allem will unser göttlicher Heiland, daß man nicht Jemand zwingen soll, sein süßes Joch auf sich zu nehmen,“ und nachdem Ernst einen Vergleich zwischen dem alten und neuen Testamente getroffen hat, fährt er so fort: „Nicht Alles, was im alten Testamente zulässig war, ist ebenfalls im Neuen ver-ordnet und anbefohlen. Jenes gestattete die Leibeigen-schaft, dieses will sie nicht zulassen. Man darf sich auch keiner bösen Mittel bedienen, um Gottes Ehre zu befördern. Deshalb kann man auch nicht die Keger durch Zwang nöthigen, gegen ihr Gewissen Etwas zu glauben, oder an den Sakramenten Theil zu nehmen, indem dies nur zur Henschelei und zum Gottesraube Anlaß gibt, et quod sine fide, peccatum est.“

„Ueberdies findet man in den kanonischen Schriften des neuen Testaments kein göttliches Gebot, einen Menschen durch scharfe Zwangsmittel zum Glauben

und Gottesdienst zu nöthigen; ja, unsere Geistlichkeit will nicht einmal den Anschein haben, mit Blut umzugehen. Sie muß vielmehr bei der weltlichen Obrigkeit um Triftung des Lebens keizerlicher Personen eifrig anhalten und würde dem Geiste des Christenthumes ganz entgegen handeln, wenn sie Leute des Glaubens wegen hinrichten lassen oder sie durch äußerliche Gewalt und gegen ihr Gewissen zum Glauben und Gottesdienst zwingen wollte."

"Als unser Herr und Heiland von seinen Jüngern, gewiß aus nicht geringem Glauben und aus Eifer für seine Ehre, gebeten wurde, die widerspänstigen Samaritaner durch Feuer vom Himmel zu strafen, gab er ihnen einen derben Verweis mit den Worten: „Nescitis, cujus Spiritus filii estis. Zugleich sagte er ihnen auch die Ursache, daß er nämlich nicht gekommen wäre, um der Menschen Seelen zu verlieren, sondern vielmehr sie selig zu machen. Ja, da Einige sich an seiner Lehre ärgerten, und von ihm zurückgingen, fragte er die Uebrigen, und stellte es ihnen frei, ob sie ihn verlassen wollten oder nicht."

"Ferner will unser Herr und Seligmacher nicht, daß das Unkraut mit Gefahr des guten Weizens ausgerottet, sondern bis zur Zeit der Ernte aufgespart werde, d. h. man soll Jene nicht um's Leben bringen, von denen man die Zeit und Stunde der Befehrung noch nicht wissen kann, denn Alles liegt nicht an Jemandes Willen, sondern allein an Gottes Erbarmen: Et spiritus flat, ubi vult. Gott hat seine gewissen Stunden und ist allein der Herr der Gewissen, und Diejenigen, welche geistlich gesinnt sind, müssen mit Denen, die schwach im Glauben sind, gemächlich umgehen. Daher soll man zu Gunsten der katholischen

Partei selbst weder Kriege, noch ex desperatione Empörungen veranlassen. Dies haben auch die hh. Väter gelehrt und außerdem würde sich die christliche Religion bei den Ungläubigen verhaßt gemacht haben. Wenn z. B. in der ersten Kirche die Orthodoren auf gewaltsame Unterdrückung der Heterodoren bei der weltlichen Obrigkeit gedrungen, oder die Jesuiten in China und Siam sich hätten vernehmen lassen, daß die Einführung und Erhaltung des Christenthums nur durch gewalthätige Ermordung der Keger, welche sich dem Papste nicht unterwerfen wollten, bezweckt werde, so weiß ich nicht, was die heidnischen Potentaten alsdann sagen und denken würden. Wahrscheinlich aber würden sie antworten, daß ihnen dies wegen verschiedener Rücksichten ganz ungelegen wäre, und daß ihre katholischen Unterthanen nur durch die Geistlichen, nicht aber durch äußerliche Zwangsmittel im Glauben zu erhalten seien, und daß diese (die Geistlichen) Jedermann gönnen sollten, was sie ja selbst verlangen: Ihrem Gott in Freiheit des Gewissens zu dienen."

"Im Christenthum ist das ausdrückliche Gebot ergangen, daß man die Perlen nicht den Schweinen vorwerfen soll, was dann geschieht, wenn man durch äußere Zwangsmittel eine Heuchelei erpreßt, die Gott ein größeres Gräuel ist, als die materielle Ketzerei, die Profanation der Sakramente, ferner Krieg, Aufruhr und Zwietracht verursacht, und zu unzähligen Sünden und Lastern Veranlassung gibt."

"Ist Gott gleich allmächtig, so zwingt er dennoch Niemanden zum Guten; der Glaube ist eine besondere Gabe Gottes, und die Menschen kann man nicht durch Zwang gläubig machen. Gottes Wege sind anders, als der Menschen Wege. So hätte sich ja Christus

nach seiner Auferstehung dem Pilatus und den hohen Priestern zeigen und sie so bekehren können. Selbst die Ordensobern nehmen nicht so leicht diesen oder jenen auf, sondern prüfen erst den Beruf und Stand desjenigen, der in den Orden treten will. Sollte man nun nicht auch Fleiß und Vorsicht anwenden, um Jemanden zu den Sakramenten zuzulassen? Sollte man solche Menschen zu denselben zwingen?"

Wir übergehen die Aufzählung der Nachtheile, welche, wie der Landgraf darthut, der katholischen Kirche durch allzu harte Verfolgung der Ketzer erwachsen, sowie auch die Einwürfe der Katholiken, die alle auf das Unheil hinauslaufen, welches die Ketzerei gestiftet hat. Doch können wir nicht umhin, einen Einwurf, welchen man katholischerseits gegen die Behandlungsweise Luthers auf dem Reichstage zu Worms machte und seine Widerlegung durch den Landgrafen anzuführen.

„Viele Katholiken,“ schreibt der Landgraf „behaupten: Wenn Carl V. den Doctor Luther nicht wieder von Worms hätte abziehen, sondern ihn und seine Anhänger hätte hinrichten lassen, so würde der Protestantismus in seiner Geburt erstickt worden sein.“ —

„Aber ebendies,“ erwiedert er, „wäre sehr weit gefehlt gewesen. Denn dann hätte der Kaiser sein Wort gebrochen, der Martertod Luthers hätte seiner Religion ein großes Ansehen erworben, und die Protestanten würden hartnäckiger geworden sein, so daß es vielleicht jetzt noch schlimmer, als zuvor, stünde.“

Ernst tadelt auch den Herzog von Alba, Philipp II., Franz I., Heinrich II. und die Königin Maria von

England, deren Verfahren und angerichtete Blutbäder den Katholiken manchen Nachtheil brachten, die Gemüther der Protestanten nur noch mehr erbitterten und gegen die römische Kirche feindseliger stimmten.

Ueber die Büchercensur schreibt der Landgraf so: „Es ist sehr nothwendig, daß gewisse Büchercensoren bestellt sind, damit keine ärgerlichen und gefährlichen Bücher gedruckt werden. Nur muß darauf gesehen werden, daß man nicht in die Charybdis geräth, indem man die Scylla vermeiden will. Denn oftmals sind ganz unschuldige Bücher aus Vorurtheilen des römischen Hofes und verschiedener Theologen verdammt worden. Vor allen Dingen müßte ein Buch nicht so leicht verboten und verdammt werden, als bis man den Verfasser darüber vernommen, damit man nicht vom eigenen Schatten getäuscht werde. Ein entgegengesetztes Verfahren hat nur immer Uebel verursacht, wovon die Bücher des Amadäus Guimenius und Bernants vor einigen Jahren den Beweis geliefert. . . . Wer, wie ich, gelesen und gesehen hat, was nicht nur propter doctrinam in literis provincialibus genannt, und sonst einige Theologen in Frankreich gegen die Jesuiten, sondern auch der bekannte Pater Valerian Magnus und Andere gegen solche mit der herbsten Bitterkeit von der Welt haben drucken lassen, und wie umgekehrt die Jesuiten die beiden Aebte S. Cyran und Arnault auf's allerschärfste und bitterste mit der Feder und sonst verfolgt haben, derselbe wird leicht zugeben, daß nur Aergerniß durch den leidenschaftlichen Federkrieg entstanden.“

Nachdem sich der Landgraf noch über die Infalibilität des Papstes ausgesprochen hat, geht er zur Aufzählung der Ursachen über, warum eine Vereini-

gung der verschiedenen Religionsparteien nicht so leicht bewerkstelligt werden könne. Zu jenen Ursachen rechnet er:

1. Die Menge der streitigen Punkte.
2. Den großen Unterschied der beiderseitigen Grundlehren.
3. Die großen Mißverständnisse unter den Sectirern.
4. Die Sorglosigkeit vieler, in den streitigen Glaubenspunkten besser unterrichtet zu werden.
5. Den Glauben, die Religion, in welcher Jemand geboren und erzogen, sei die wahre und rechte.
6. Die Vorurtheile, welche besonders beim gemeinen Mann gegen andere Religionen herrschen.
7. Die Erbitterung der gegenseitigen Parteien.
8. Das politische Interesse, wie die Herausgabe der den Katholiken entzogenen Güter &c.
9. Der Umstand, daß die protestantischen Minister verheiratet sind und das Volk ihnen sehr anhängt.
10. Den Damm, welchen die Protestanten gegen die Katholiken aufgeführt haben, und
11. Die größere Freiheit, welche die protestantische Kirche ihren Anhängern bewilligt.

Ein Hauptmittel, eine Haupttriebfeder zur Bekehrung der Protestanten sah Ernst im Uebertritte ihrer Fürsten zur alten Einheit.

Soviel von dem „Verus, sincerus et discretus Catholicus,“ einem Werke, welches seiner Zeit eine fast wunderbare Erscheinung war, und aus dem hervorgeht, daß der Landgraf Ernst ein ganz liberaler Katholik gewesen. Er hatte die Gräuel des dreißigjährigen Krieges mit angesehen, er wußte aus eigener Erfahrung, daß viele Dissidenten nur materiell irrten und kannte nur zu gut das Unheilvolle der Trennung der

Christen in verschiedene Parteien; er pflegte langen Umgang mit dem Pater Valerian, der am Ende wegen seines Liberalismus eingekerkert wurde und alle diese Umstände erweckten in ihm den großen und edeln Gedanken an eine Vereinigung der verschiedenen Con-
 fessionen und Sekten mit der katholischen Kirche und riefen in ihm den Entschluß hervor, alles Mögliche zu versuchen und anzubieten, um eine solche Vereinigung zu bewerkstelligen wenn er auch in nicht wenigen seiner Vorschläge irrte. Schon in seinen Motiven versuchte er es, den Weg zu derselben anzubahnen (vgl. S. 58.59.); er untersuchte, in wie weit die Dogmen der Dissidenten mit denen der katholischen Kirche übereinstimmten oder von ihnen abwichen; er sprach seinen sehnlichsten Wunsch, die Dissidenten wieder im Schooße der katholischen Kirche zu sehen, zu wiederholtenmalen in seinem Schreiben an die fünf Minister von Charenton und in seiner Replik an Dre-
 lineourt aus; er verfaßte noch insbesondre den „Verus etc.“, in welchem er die tolerantesten Ansichten äußerte, sich frei über die Vorzüge und Mängel der katholischen Kirche erklärte und auch das Gute des Protestantismus gebührend hervorhob; er verband sich mit Bossuet und andern großen Geistern seiner Zeit, welche gleichfalls nach jenem schönen Ziele strebten; aber die Zeit war noch nicht erschienen, wo das große Werk der Vereinigung der verschiedenen Christenpar-
 teien zu Stande kommen sollte, wo es nur einen Hirten und eine Heerde gibt. Ob diese Gnadenstunde bald schlagen wird? Zwar hat sich die Zahl der Sekten fast ins Unendliche vermehrt; aber auch viele Kinder der Trennung schlossen und schließen sich der Mutter der Einheit wieder an: man hört vielseitig jenen lange verflungenen Ruf nach Vereinigung! Viel-

leicht ist es unsrer Zeit, vielleicht der nächsten Zukunft vorbehalten, jenes große Werk auszuführen, von dessen Vollendung das Seelenheil vieler Millionen, das zeitliche Wohl der Fürsten und Staaten und besonders das Heil unsres Gesamtvaterlandes abhängt. Sagt auch der große Westapostel: „Weder der da pflanzt, noch der da begießt, ist etwas, sondern Gott, der das Wachsthum gibt“; und ist es demnach auch wahr, daß aller Segen und jeder gute Erfolg einer Sache von dem Willen des Allerhöchsten abhängt, so ist auch nicht minder gewiß, daß wir nicht müßige Zuschauer sein, sondern mit Hand ans Werk legen sollen, um dieses oder jenes Ziel zu erreichen. Freilich sind oft Gottes Wege anders, als der Menschen Wege; daß er aber wahrhaft guten, edeln und seine Ehre bezweckenden Bestrebungen seinen Segen nicht versagt, ist nicht zu läugnen. Nichts aber kann ihm wohlgefälliger sein, als die Vereinigung der verschiedenen Religionsparteien zu einem Ganzen, zu Einer Kirche und warum sollen wir nicht aus allen Kräften dahin trachten, eine solche zu bewerkstelligen? —

Weil der Landgraf Ernst in dem „*Verus, sincerus et discretus Catholicus*“ sich auf eine so freimüthige Weise über die Mängel der katholischen Kirche ausgesprochen hatte, so kam ein gewisser Andreas Ruhn auf den Gedanken, der Landgraf sei kein guter Katholik, und dieses zu beweisen, versuchte er in einer von ihm herausgegebenen Schrift, welche den Titel führt: „*Discretus Catholicus Autocatacriticus, oder Beweis, daß der Autor größtentheils katholisch nicht sei, von Doktor Andreas Ruhn (lutherischer Superintendent)*“. Annaberg 1671.“ Dieser Ruhn fand

einen Gegner in der Person des nämlichen Rheinfelsischen Sekretärs, welcher dem venerablen Wigand sein Compliment gemacht hatte. Dieser Sekretär gab eine Schrift gegen Kuhn heraus, betitelt: „Cuneus contra Kuhnaeum, das ist: Eine zum wenigsten . . . genug und sattsame Widerlegung Doctor Andreae Kuhnen jüngst ausgegangenen Buches, das solcher wider einige deß Veri Sinceri und Discreti Catholici Schriften vergestalt hat wollen lassen ausgehen. Rheinfels den 10/20. August 1678.“

Was nun der Superintendent an vielen Stellen des „Verus etc.“ auszusetzen, was der Sekretär hierauf erwidert hat, wollen wir weder generell noch speciell anführen. Doch können wir nicht umhin, einige Stellen, welche uns ein Urtheil der Zeitgenossen des Landgrafen über den „Verus“ vor Augen legen und verschiedene Aufschlüsse über die Verhältnisse und die Personalität Ernsts geben, aus der Schrift des Sekretärs anzuführen.

„Alles zu widerlegen“, sagt u. a. der Geheimschreiber, „was Kuhn gegen den Discretum Catholicum geschrieben, erlaubt uns die Zeit nicht. Zur Rechtfertigung des Discretus Catholicus aber wollen wir die Stellen aus einem Briefe hier anführen, welchen ein vormaliger Calvinist und vornehmer Herr (der Graf Ludwig von Hohenlohe-Schillingsfürst) unterm 22. September 1667 an den Discretus Catholicus geschrieben, über dessen Werk er sich folgendermassen äußert: Da fast alle Hoffnung für meine Bekehrung aus war, da ist Gott plötzlich und gleichsam wunderbar gekommen und hat mich dasjenige andächtig glauben machen, worüber ich zwar oft überwiesen worden, das ich aber nicht begreifen konnte. Es bleibt denn

dabei, daß der Glaube eine Gabe Gottes sei, und das erbitterte, leidenschaftliche Disputiren wenig zur Befehrung beiträgt, wie Ew. fürstliche Gnaden sehr vernünftig in dero übersandtem Buche gedacht, für welches ich mich herzlich bedanke, weil es ganz mit meinen Gesinnungen übereinstimmt, und wäre unsere katholische Religion dergestalt reglirt, wie Ew. fürstliche Gnaden schon den Weg dazu weisen, so hätte ich schon längst die Autorität und das Alter der Kirche erkannt; so habe ich zu thun gehabt, durch so viele Mißbräuche und Uebel angestelltes geistliches Regiment bis auf den Grund zu dringen."

"Ebenso," fügt der Sekretär hinzu, "hat sich ein sehr vornehmer und gelehrter Mann (sein Name ist Rondeck), der sich vor wenigen Jahren zur katholischen Religion bekehrte und gegenwärtig hoch angestellt ist, über den *Discretus Catholicus* geäußert."

"Sieh' nun," redet jetzt der Geheimschreiber den Doktor Kuhn an, "wie diese zum katholischen Glauben bekehrten Personen nicht glaubten, daß der *Discretus Catholicus* ganz- oder halblutherische Leute mache. Auch ein vornehmer reformirter Hofprediger welcher in Controversen sehr gewandt ist, und mit dem Herrn Walenburg oft umging, schrieb an den *Discretus Catholicus* unterm 11. Januar 1669: Was das Werk selbst betrifft, so ist es mit hohem Fleiß ausgearbeitet, besteht aus vielen Materien alter und neuer Sachen, und ist einem ostindischen Schiffe gleich, voll von allerlei Waaren, den Zustand der Christenheit, von allen Enden der Welt angehend. Was den Autor betrifft, wer derselbe auch immer sein mag, so besitzt er sowohl Höflichkeit, als einen gemäßigten Styl, hohen Verstand, ungemeine Erfah-

rung durch vieles Sehen, Lesen, Reisen und Controversiren, welches denjenigen leicht zu errathen, welcher diesen Discours genießt.

„Der Doctor Kuhn“, schreibt der Sekretär an einem andern Orte, „wirft aber auch noch dem Discretus Catholicus vor, er habe besonders das vierte Buch gegen die Protestanten geschrieben, um sich dadurch bei der katholischen Partei Dank zu verdienen und das wieder gut zu machen, worin er ihr sonst zu nahe getreten.“

„Ach, mein guter Kuhn!“ ruft hier der Sekretär aus, „du kennst, wie es scheint, den Discretus Catholicus gar nicht recht, oder willst ihn vielmehr nicht kennen, oder das nicht wissen, was er zur Explication seines Werkes gethan. Du willst ihn ebenso als Zeugen für die Wahrheit eurer Religion ausrufen, und ihn für halblutherisch machen, wie die Lutheraner und Protestanten den gottseligen General der Societät Jesu, Paul Oliva, auch als Wahrheitszeugen angegeben, weil er in seinen Predigten, die er in Gegenwart des Papstes, der Cardinäle und des ganzen römischen Hofes hielt, oft kein Blatt vor das Maul nahm, und solche Dinge rügte, worüber sich auch die Nichtkatholiken mit allem Fug und Recht beklagen. Gleichwie aber der Discretus Catholicus durch seine Befehrung keinen zeitlichen Vortheil gesucht, so thut er auch noch mehr für die katholische Religion, als er von derselben in zeitlicher Hinsicht erwarten konnte. Wahrlich, du trügst dich sehr, wenn du glaubst, er habe nur zeitlichen Respekt vor Augen gehabt. Du bist sehr hinters Licht geführt, wenn du wähnst, der Discretus Catholicus sei ein halber Lutheraner, denn er hat gethan, an was noch kein katholischer weltlicher

Fürst dachte, indem er von seinen wenigen Cammergefallen den katholischen Gottesdienst in seinem Lande unterhält und willig das Seinige zur Beförderung der Ehre Gottes jederzeit hergibt. Er hat sich Verus Catholicus genannt, weil er mit Herz und Mund der römischen Kirche beipflichtet und in ihr leben und sterben will, Sincerus Catholicus, weil er mit den Gegenparteien ohne Verstellung und Refereien zu verhandeln und umzugehen beabsichtigt; endlich Discretus Catholicus, hinsichtlich der Mäßigung gegen seine Feinde und der Unterscheidung dessen, dem man absolut beipflichten muß, und jenes, das man nicht absolut nothwendig glauben muß, und so wird er mit Gottes Gnade bis zu seinem Ende ein guter römischer Christ bleiben, mag auch Ruhn sagen, was er will, der überdies weder sincerus noch discretus ist."

„Was aber will denn überhaupt Ruhn durch sein Buch bezwecken? Sei's immer, daß der Discretus Catholicus mit einer Freimüthigkeit geschrieben ist, die von einer katholischen Partei nicht gutgeheißen wird, und den Zustand der römischen Kirche stark dargestellt und ihre Mißbräuche und Gebrechen gerügt hat, so kann man doch daraus nicht schließen, daß er sie verlassen müsse. Wie, frage ich, würde denn Jener ein wahrhaft deutscher Patriot sein, der es wagte, zu den Franzosen überzugehen, weil diese geschmeidiger und höflicher sind, als die Deutschen? Würde denn derjenige ein Staatsverbrecher sein, der es wagte, sich über die Ausdehnung der kaiserlichen Macht, welche die Reichskonstitutionen und Wahlkapitulationen bestimmen, vernehmen zu lassen? Würde der für einen Feind der Monarchie zu halten sein, welcher dem Könige nicht schmeichelt und seinen Despotismus tadelst? Ge-

setzt, es gebe noch viele, welche der Meinung des Discretus beistimmen, so kann man solchen Leuten niemals rathen und zumuthen, zur Gegenpartei überzugehen und so aus einem kleineren noch ein größeres Uebel zu machen und von dem Regen in die Traufe zu kommen."

"Daß aber der Discretus Catholicus römisch-katholisch und nicht Lutherisch oder calvinisch ist, das geht aus seinem 1652 in Cöln abgelegten Glaubensbekenntnisse hervor, an dem er noch festhält."

"Er glaubt an das apostolische, nicäische und athanasische Symbolum; er nimmt alle jene Bücher des Alten und Neuen Testaments an, welche frühere Concilien und zuletzt das von Trient für canonisch erklärt. Festiglich glaubt er, daß man der h. Kirche die Auslegung der h. Schrift überlassen und auch an die Tradition halten müsse. Was den Artikel von der Erbsünde und der Rechtfertigung anbelangt, so hält er für wahr und gewiß, was hierüber das Concil von Trient entschieden, sowie er denn überzeugt ist, daß die römische Kirche die Mutter und Meisterin aller Partikularkirchen und der rechtmäßig erwählte Papst der Nachfolger des h. Petrus und Statthalter Christi sei."

"Er glaubt an die sieben Sakramente des Neuen Testaments, besonders aber an die wesentliche Gegenwart Jesu Christi im heiligsten Sakramente des Altars an das Geheimniß der allerheiligsten Dreifaltigkeit, an die heilige Messe und die Gottheit Jesu Christi, ferner an das Fegfeuer, die Fürbitte der Heiligen und verdammt alle Ketzereien."

"Komm nun, mein lieber Kuhn und sage, der Discretus Catholicus sei nicht römisch-katholisch und habe den Papißmus, gleich dem Vater unser resor-

miren wollen. Was hast du nun durch dein dickes Buch gewonnen, als daß der Allmächtige die Aufrichtigkeit des Discretus Catholicus hinsichtlich seiner Religion noch in einem helleren Lichte zeigte? Nicht wahr, er bediente sich deines Werkes, gleichwie er auch auf wunderbare Weise durch die Ketzereien die katholische Wahrheit recht bestätigte?" —

Zum Schlusse theilen wir noch einige Begebenheiten aus dem Leben Ernsts von seiner Befehrung an bis zu seinem Tode mit.

Der mehr erwähnte Prozeß des Landgrafen wurde, nachdem sich die Unterhandlungen der Kommission zerschlagen hatten, zu deren Gliedern der Kaiser den Kurfürsten Johann Philipp von Mainz und den Herzog Eberhard von Württemberg ernannt hatte, auf die Reichsversammlung in Regensburg 1654 vertagt. Hier wurde der Streit dahin entschieden, daß Ernst das Eigenthum der untern Grafschaft Katzenellenbogen, Wilhelm VI. aber, sowie seinen Nachkommen (dem Hause Hessen-Cassel) die oberlandesherrliche Hoheit verbleiben solle. Ernst erhielt das Besatzungsrecht in Rheinfels und der Raß, Wilhelm aber das Deffnungsrecht u. s. w. Die neuen Schwierigkeiten, welche ersterer später machte, wurden 1660 durch einen neuen Vergleich gehoben.

Ernst stellte während seines Aufenthaltes in Rheinfels, von dem er unter dem 10. März 1649 Besitz nahm, die Gebäude wieder her und erweiterte

die Festung durch neue Anlagen.⁹⁾ Auch machte er noch verschiedene Reisen nach Italien und Frankreich, in welch' letztem Lande er 1662 überall sehr wohl aufgenommen und vom Könige sehr reichlich beschenkt wurde. Seine Söhne schickte er in das Collegium der Jesuiten zu Clermont. Die Feldherrnstellen, welche ihm verschiedene Staaten und Fürsten anboten, schlug er aus; auch die Expedition gegen die Türken machte er nicht mit; denn als er, zum Generalfeldmarschall-lieutenant ernannt, 1663 auf der Reise nach Wien begriffen war, vernahm er in Regensburg, daß die Feldherrnstelle gegen die Türken einem Andern übertragen worden sei und kehrte um.¹⁰⁾

Nach dem Tode seiner Brüder Hermann und Friedrich erhielt er 1655 ein Viertel und 1658 die übrigen Viertel der niederhessischen Quart, wodurch er die ganze niederhessische Quart in seiner Person vereinigte. Im Jahre 1660 verlegte er die Kanzlei von Rothenburg nach Rheinfels und vereinigte so die beiden Kanzleien mit einander. Da jedoch diese Vereinigung wegen zu weiter Entfernung der alten von der neuen Quart nicht wohl bestehen konnte, so wurden 1. Oktober 1684 beide Kanzleien wieder getrennt. Nach dem Tode der Witwe seines Bruders Hermann (1683) wollte er die Schloßkapelle in Rothenburg den Katholiken einräumen. Allein Cassel nahm sich der Reformirten so an, daß sie unter dem 11. Januar 1684 durch eine besondere Erklärung des ge-

⁹⁾ Vgl. „Das Schloß und die Festung Rheinfels von Grebel (St. Goar 1844)“ Seite 139. 140.

¹⁰⁾ „Pourtraiet, S. 26 u. 27.“

samnten Reiches im Besitze der Schloßkapelle bestätigt wurden. Später wurde jedoch diese Kapelle dem Hause Rothenburg eingeräumt.

Im Jahre 1689 starb Ernsts Gemalin Marie Eleonore in sieben und fünfzigsten Lebensjahre. Im Mai des folgenden Jahres vermählte sich der Landgraf zum zweiten Male mit Alexandrine Durnizellin, der Tochter eines Unteroffiziers von St. Goar. Er ließ sich jedoch mit ihr nur auf die linke Hand trauen und sie führte weder fürstlichen Rang, noch Titel, sondern wurde nur Madame Ernestine genannt. Nach Ernsts Tod begab sie sich nach Cöln, lebte daselbst von dem ihr angewiesenen Jahrgeld in der Stille und starb den 23. Dezember 1754 in einem Alter von zwei und achtzig Jahren.

Zur Zeit der furchtbaren Verwüstung Deutschlands durch die Franzosen richteten diese ihr besonderes Augenmerk auf Rheinfels, und den 16. Dezember 1692 erschien ein 18000 Mann starkes Corps unter Tallard vor der Festung. Ernst, welcher schon unter dem 26. November desselben Jahres vom kaiserlichen Generalfeldzeugmeister von Thungen von Mainz aus die sichere Nachricht erhalten hatte, daß die Franzosen Rheinfels angreifen würden, verließ Diens-tags den 16. Dezember seine Residenz und begab sich nach Cöln. Nachdem Tallard den 2. Januar 1693 unverrichteter Dinge von Rheinfels abgezogen war, erschien zwei Tage später der Landgraf mit einem Entsatzungsheere vor der Festung und wohnte dem unter dem 5. Januar in der Stiftskirche von St. Goar abgehaltenen feierlichen Gottesdienste bei, wo unter dem Donner der Kanonen das Te Deum abge-sungen wurde.

Kurz nach jener denkwürdigen Belagerung entspann sich ein neuer Streitt zwischen Hessen = Cassel und Rheinfels. Das erstere Haus weigerte sich nämlich, die Festung Rheinfels wieder an Ernst herauszugeben, weil es Beweise in den Händen habe, daß Ernst die Festung und die Raß den Franzosen gegen eine große Summe Geldes habe übergeben wollen.

Ich muß gestehen, schreibt Grebel Seite 215 seines kurz vorher angeführten Werkes, daß ich diesen Vorwurf anfangs nur mit Unwillen gelesen habe und mich mit dem Gedanken, daß er begründet sein könne, nicht befreunden konnte. Es schien mir unglaublich, daß ein Fürst von anerkannt ehrenhaftem Charakter, großer Frömmigkeit und gediegener Gelehrsamkeit, welcher mit wahrhaft väterlicher Liebe für das Wohl seines Volkes sorgte, sich ein solches Verbrechen zu Schulden kommen lassen könne . . . So wehe es mir thut, das gesegnete Andenken an den Landgrafen Ernst trüben zu müssen, so zwingt mich doch die Achtung vor der historischen Treue zu der Erklärung, daß die gründlichste und gewissenhafteste Prüfung die Schuld des Landgrafen außer allen Zweifel gesetzt hat.

Leider sind die Beweise, welche der Herr Friedensrichter Grebel auf S. 225, 227 — 31 anführt, keineswegs geeignet, Ernst's Vertheidigung (S. 216) als erwiesen anzusehen. Aus jenen geht nämlich hervor, daß der Landgraf schon 1663 und 1667 mit Frankreich wegen Ueberlassung der Festung Raß-Rheinfels unterhandelte (auch nahm er 1672 die ihm gegen Frankreich angebotene Feldherrnstelle nicht an). Auch nach dem Frieden von Ryswick wagten es die Söhne Ernsts nicht mehr, die Schuld ihres Vaters ganz in Abrede zu stellen, sondern behaupteten nur,

daß es ihrem Vater bezüglich der Unterhandlungen mit Frankreich nicht Ernst gewesen sei und er dadurch bloß Zeit zu gewinnen und mildere Behandlung seines Landes von Seite der Franzosen zu erreichen beabsichtigt habe. Ein so großer Staatsmann, bemerkt Grebel (S. 225) hierzu, Landgraf Ernst auch war, so scheint er doch hier seine diplomatische Kunst etwas zu weit getrieben zu haben, als daß man eine solche schwache Rechtfertigung solchen Thatsachen gegenüber gelten lassen könnte.

Die Motive, schreibt ferner Herr Grebel (S. 232), welche den Landgrafen leiteten, sind schwierig zu ergründen; daß er wußte, was er that, und die Folgen seines Werkes genau kannte, geht aus seinen Briefen klar hervor. Seine finanzielle Noth, in die ihn der kostspielige Bau¹¹⁾ und die Unterhaltung der Garnison von Rheinfels brachte, seine anhaltenden Streitigkeiten mit Hessen-Cassel und vielleicht auch die Befürchtung, Rheinfels ohne Entschädigung zu verlieren, mögen ihn zu dem schlimmen Entschlusse bewogen haben.

Wir sehen übrigens leider nur zu oft, daß deutsche Reichsstände sich an Frankreich angeschlossen, und es geschah dies in der Regel, entweder um dort Schutz gegen die österreichischen Uebergriffe zu erhalten, indem die Meinung vorherrschte, daß Oesterreich mehr für seine Erblande, als für das deutsche Reich, Sorge

¹¹⁾ Aus einem Schreiben des Landgrafen Wilhelm, des Sohnes Ernst's, vom 5. Dezember 1702 an den Kurfürsten von Mainz geht hervor, daß Ernst von 1657 bis 86 über zwei Millionen landschaftlicher Gelder und über 200,000 Thaler aus seinem Privatvermögen auf die Festungswerke verwendet hat. (H. Grebel, S. 110.)

und die deutschen Reichsstände auf alle mögliche Weise zu beschränken suche, oder weil das deutsche Reich durch seine unbeholfene Verfassung und Uneinigkeit nicht im Stande war, die deutschen Länder des linken Rheinufers gegen das übermächtige Frankreich nachdrücklich zu schützen.

Ein anderer Krebseschaden jener Zeit waren die berücksichtigten Subsidien, welche mehrere deutsche Fürsten und selbst der durch seinen Patriotismus ausgezeichnete Erzbischof von Trier Carl Caspar von der Leyen von Frankreich bezogen, wofür Deutschland das schöne Elsaß und Lothringen einbüßte. Doch ich will, schließt Herr Grebel, dieses schwarze Blatt der deutschen und rheinfelsischen Geschichte überschlagen, und innigst wünschen, daß Deutschland nie ein zweites ähnliches aufzuweisen habe. —

Der Verdruß über die Entdeckung der geheimen Unterhandlungen mit Frankreich mag auch Ernst's Tage verkürzt haben. Er starb den 12. Mai 1693 in Cöln an einem Sticflusse und wurde, seiner Verordnung gemäß, in Braubach begraben.

Schwer lastet jenes Vergehen auf Ernst; es kann — und dies mag sich der Herr von Rommel wohl merken, der bei dieser Gelegenheit unbarmherzig über den Landgrafen herfällt — ebenso wenig entschuldigt werden, wie das Benehmen jener protestantischen deutschen Fürsten (u. a. Philipps des Großmüthigen und anderer aus dem Hause Hessen-Cassel), die sich mit auswärtigen Mächten verbanden, gegen den Kaiser, ihren rechtmässigen Oberherrn die Fahne der Empörung schwangen, ihm den Eid der Treue brachen, ja ihn in die Acht erklärten! Leider hat die Politik nie ein Gewissen gekannt.